

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Sevim Aydin (SPD)**

vom 29. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Mai 2024)

zum Thema:

**Sachstand zur Reinhardswald-Grundschule in Kreuzberg**

und **Antwort** vom 17. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juni 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Sevim Aydin (SPD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19276  
vom 29. Mai 2024  
über Sachstand zur Reinhardswald-Grundschule in Kreuzberg

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen. Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg um Zulieferung gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

1. Aus welcher BSO-Maßnahmen-/ Tranchenliste stammen die frei gewordenen Gelder für einen Neubau der Reinhardswaldschule? Im Investitionsplan von 2023 (Investitionsprogramm Aktuelle Maßnahmenliste) ist die Reinhardswaldschule nicht aufgeführt.

2. Wieso sind in dem Bericht „Aktueller Sachstand Berliner Schulbauoffensive (BSO)" Schulen nicht angegeben, die bereits auf einer Sanierungsliste standen?

3. Gibt es eine schulartspezifische Bedarfsunterlage (BU) für die RWS (3-zügig oder 4-zügig)?

14. Auf welcher Grundlage wurde beschlossen, dass ein Neubau erforderlich ist und eine Sanierung nicht mehr möglich wäre?

18. Wird eine Standardplanung auf dem Gelände umgesetzt?

19. Für den Beginn der Baumaßnahme wurde 2025/2026 angegeben. Ist ein Detailterminplan für die verschiedenen Leistungsphasen vorhanden (Entwurf/ Planung/Abriss und Ausführung)?

26. Unterstützt der Senat das Ziel des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg, die Reinhardswald- Grundschule langfristig zu erhalten?

Zu 1., 2., 3., 14. 18., 19. und 26.: Der Bericht „Aktueller Sachstand Berliner Schulbauoffensive (BSO)" enthält Maßnahmen, die der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt), der HOWOGE sowie der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) zugeordnet sind und durch diese Umsetzungseinheiten geplant und realisiert werden sollen. Die Sanierung bzw. der Ersatzneubau der 02G21 Reinhardswald-Grundschule zählt zu den Maßnahmen der BSO-Tranche X (Maßnahmen ohne zugeordneter Umsetzungseinheit). Für diese Maßnahmen gibt es folglich (noch) keinen Planungsstand und keinen Umsetzungszeitraum. Die Maßnahme eines Ersatzneubaus war zuvor der SenStadt zugeordnet (BSO II), konnte aber im bestehenden Rahmenvertrag nicht realisiert werden. Eine Zuordnung erfolgt jeweils unabhängig von einer standortscharfen Finanzierung (Sammeltitel), ermöglicht aber die Aufnahme in die Planungen der jeweiligen Baudienststelle. Für einen Typenbau der BSO II-Tranche erwies sich das Grundstück als ungeeignet, da die bestehende und bereits sanierte Sporthalle erhalten bleiben soll und die Umsetzung in der Tranche einen Schulneubau inklusive Sporthalle vorsieht.

Eine endgültige Entscheidung zu Umfang und Art der Schulbaumaßnahme ist aktuell noch nicht getroffen worden. Der Abstimmungsprozess hierzu dauert an. Für die Entscheidungsfindung sind mehrere Aspekte, wie die (wohnahe) Schulplatzversorgung, die fachlichen Belange, die ökologischen Folgewirkungen

(„graue Energie“) oder die finanziellen Rahmenbedingungen im Land Berlin, maßgeblich. Nach dem Abstimmungsprozess wird eine entsprechende Entscheidungsvorlage für die Taskforce Schulbau erarbeitet. Eine konkrete Zeitschiene der Entscheidungsfindung kann derzeit aufgrund weiterer anstehender Abstimmungen der beteiligten Akteure nicht präzisiert werden.

Die derzeit laufenden Abstimmungen erfolgen im engen Austausch zwischen den fachlich zuständigen Senatsverwaltungen, hier SenStadt, Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin), Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF), Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU), Senatskanzlei, sowie dem zuständigen Bezirksamt Friedrichshain Kreuzberg. Zur Diskussion steht hierbei u. a. die Abwägung zwischen Erhalt und Sanierung des Bestandsgebäudes oder Abriss und Ersatzneubau. Sofern ein Beschluss für einen Grundschulersatzbau gefasst wird, ist als Umsetzungseinheit die HOWOGE innerhalb der BSO-Tranche V – „Holzmodulschulen in Umsetzung durch die HOWOGE“ avisiert. Von der endgültigen Beschlussfassung sind dann in Folge alle weiteren Planungen wie Umsetzungsplan, Auslagerung der Schulgemeinschaft, Partizipation etc. abhängig.

Für die Entscheidungsfindung spielt die Frage der mittel- und langfristigen Entwicklung der Bedarfe im Primarbereich des Ortsteils Kreuzberg eine wichtige Rolle. Im Zuge der Schulentwicklungsplanung sollen auch mittel- und langfristig Kapazitätsüberhänge vermieden werden. Der Bezirk erarbeitet deshalb ein dezentrales Konzept zum Abbau von Überschüssen im Primarbereich im Ortsteil Kreuzberg zu Gunsten einer Kapazitätsbereitstellung von weiterführenden Schulplätzen, aber auch Schulplätzen für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ und ist hierzu mit der SenBJF als zuständiger Fachverwaltung in Abstimmung. Dieses Konzept sieht vor, den Standort als dreizügige Grundschule zu erhalten. Der Bezirk stellt deutlich darauf ab, dass die Grundschule für die Pflichtversorgung im Schulnetz und die regionale Aufrechterhaltung der Beschulung auch weiterhin aufgrund der Nachfrage unerlässlich ist.

4. Wurde eine Grundlagenermittlung durchgeführt? (Prüfung Standort, Grundstück, Gutachten.)

Zu 4.: „Für den Standort wurde eine Bausubstanzuntersuchung mit Kostenermittlung, Machbarkeitsstudie, Schadstoffgutachten mit Kostenermittlung und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung erstellt. Dabei wurden u. a. die verschiedenen Aspekte einer nachhaltigen Nutzung und nachhaltiger Baustoffe (z. B. Holzmodulbau bei einem Neubau) berücksichtigt. Der Abriss und anschließende Neubau einer dreizügigen

Grundschule ist die Vorzugsvariante des Bezirks und aus Sicht des Bezirks auch die wirtschaftlichere Variante.“

5. Wann wurde das Gutachten durch den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg eingereicht?

Zu 5.: Das Gutachten des Bezirkes datiert vom 19.01.2024 und wurde nachfolgend durch den Bezirk zur Prüfung eingereicht.

6. Wie lange ist die Prüfungszeit?

Zu 6.: Die baufachliche Wirtschaftlichkeitsuntersuchung von Januar 2024 sowie die Machbarkeitsstudie von August 2017 wurde durch die SenStadt bewertet. Das Ergebnis der baufachlichen Beurteilung wurde in der Stellungnahme von 05.04.2024 durch SenStadt bekannt gegeben.

7. Inwieweit verlängert sich die Bearbeitungszeit, wenn Unterlagen nachgereicht oder ergänzt werden müssen?

Zu 7.: Eine mögliche Verlängerung von Prüfzeiten durch Nachforderungen von relevanten Unterlagen ist vom Einzelfall und den nachzureichenden Unterlagen abhängig.

8. Welche Verwaltungsbereiche außer Senatsverwaltung Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen wurden für die Prüfung des Gutachtens beteiligt?

Zu 8.: Die Prüfung des Gutachtens wurde durch die SenStadt vorgenommen.

9. Werden bei der Prüfung der Schülerzahlen nur die Geburtenraten berücksichtigt oder auch die Zahl der Geflüchteten?

Zu 9.: Die Schülerzahlen werden durch das Referat I C der SenBJF erhoben und bilden die realen Schülerzahlen, inklusive Willkommensklassen, ab. Die Modellrechnung der Schülerzahlenentwicklung, ebenfalls jährlich durch das Referat I C veröffentlicht, ist in die Zukunft gerichtet und berücksichtigt die realen Schülerzahlen, die IST-Bevölkerungszahlen vom jeweils 31.12. eines Jahres des Einwohnerregisters vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg sowie die Bevölkerungsprognose für Berlin 2021 – 2040 der SenStadt. Diese prognostiziert die Bevölkerung nach Altersgruppen und enthält Annahmen zur natürlichen und räumlichen Bevölkerungsentwicklung. Das letztere schließt die Zuwanderung aus dem Ausland ein.

10. Im Gutachten ist angegeben, dass auch der Freizeitbereich mit zur Baumaßnahme gehören soll. Der Bezirksstadtrat hat jedoch mitgeteilt, dass nur das Schulgebäude abgerissen und neu errichtet werden soll. Was soll umgesetzt werden?

24. Wurden gemeinsame bauliche Maßnahmen mit dem benachbarten Hort-Gebäude geprüft?

Zu 10. und 24.: Sowohl Gebäude A – Freizeitgebäude - als auch Gebäude B – Schulgebäude- werden zu Unterrichtszwecken durch die Grundschule genutzt. Beide Gebäude gehören zur Baumaßnahme. Wegen der Unterschiedlichkeit ihrer Baukonstruktion kann der Umgang mit den Gebäuden unterschiedlich sein.

„Die Kita des Kita-Eigenbetriebs Kindergärten City wird in diesem Prozess nicht betrachtet. Kindertagesstätten sind nicht Gegenstand von Baumaßnahmen im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive. Die ergänzende Förderung und Betreuung für die Kinder im offenen Ganzttag erfolgt an mehreren kooperierenden Schülerläden in der Umgebung, die Betreuung der Schülerinnen und Schüler im gebundenen Ganzttag erfolgt am Standort selbst.“

11. Werden die Neubauten von der HOWOGE alle durch ein Generalunternehmen durchgeführt?

Zu 11.: Die Neubauten der HOWOGE werden jeweils durch einen Generalunternehmer durchgeführt. Im Fall der Typenbau-Holzmodulschule ist ein Generalübernehmerverfahren aufgesetzt worden.

12. Welche Personen werden für das Preisgericht ernannt?

Zu 12.: Grundsätzlich besteht das Auswahlgremium für einen Wettbewerb aus Fachpreisrichterinnen und -richtern aus den Bereichen Architektur und Landschaftsplanung sowie Sachpreisrichterinnen und -richtern aus den Bereichen Verwaltung, der für die Durchführung der Bauaufgabe zuständigen Stelle und den schulischen Landesausschüssen. Dabei sind jeweils die Fachpreisrichterinnen und -richter um eine Person in der Überzahl.

13. Wird zu jedem Neubau oder jeder Sanierung ein Wettbewerb ausgeschrieben?

Zu 13.: Wettbewerbe finden bei allen Neubauten statt. Bei Sanierungen hängt die Vergabe der Neubauleistung davon ab, welchen Anteil sie an der gesamten Maßnahme ausmacht.

15. Wann wurde das letzte Gefahrenstoffgutachten erstellt?

16. Hat sich mit der Neubewertung des Zustandes des Gebäudes eine Änderung der Dringlichkeitsstufen nach den Asbestrichtlinien ergeben?

Zu 15. und 16.: „Es gibt ein Schadstoffgutachten aus dem Jahr 2016 mit regelmäßigen Neubewertungen und daraus abgeleiteten Maßnahmen, die in den Folgejahren umgesetzt wurden. Eine erneute Bewertung wird derzeit vom Bezirk erarbeitet.“

17. Wurden die Auflagen, die im Gutachten angegeben sind, umgesetzt?

Zu 17.: „Alle dringlich umzusetzenden Maßnahmen wurden umgesetzt.“

20. Wurde bereits eine Abbruchanzeige eingereicht?

Zu 20.: Seitens des Bezirks wurde noch keine Abbruchanzeige eingereicht.

21. Wurden alternative Standorte auf dem Gelände geprüft, die es erlauben würden, während der Bauphase das bestehende Gebäude zu nutzen?

Zu 21.: „Nach Einschätzung des Bezirks ist ein Verbleib von Teilen der Schule im Gebäude auch im Falle einer Sanierung nicht möglich. Ein Auslagerungsstandort außerhalb des Schulgeländes ist nach Auffassung des Bezirks für beide denkbare Szenarien vorzuziehen.“

22. Wurden verschiedene Varianten zur Alternativunterbringung (z.B. Aziz-Nesin-Schule) geprüft, die sich nicht auf dem Schulgelände befinden und mit in die Wirtschaftlichkeitsberechnung mit einbezogen?

Zu 22.: „Die gemeinsame Unterbringung der gesamten Reinhardswald-GS in dem jetzigen Gebäude der Aziz-Nesin-GS ist die zwischen dem Schulamt und der Schule geeinte Vorzugsvariante für die Zeit der Baumaßnahme, sofern diese in den nächsten Jahren beginnen sollte, ein Interimsbau auf dem Schulgelände nicht möglich ist und – im Falle der Sanierung – auch ein abschnittweises Baugeschehen mit Verbleib eines Teils der Schule im Gebäude ausscheiden sollte. Voraussetzung ist, dass der Ersatzneubau für die ebenfalls nicht langfristig erhaltungsfähige Aziz-Nesin-GS vorher in Betrieb gehen kann.“

23. Wie ist der Stand zur Planung der Aziz-Nesin-Schule? Wurde bereits ein Bauantrag eingereicht? Für wann ist der Baubeginn geplant?

Zu 23.: Der Standort wurde am 25.01.2024 für bebaubar befunden. Eine Einpassplanung wurde vom Bezirk am 14.03.2024 bestätigt. Der Bauantrag ist noch nicht eingereicht.

Voraussichtlich wird das Genehmigungsverfahren im ersten Quartal 2025 abgeschlossen sein. Erfolgt der Baustart zu Mitte 2025, ist eine Fertigstellung des MEBs zum Schuljahr 2026/2027 avisiert.

25. Inwieweit wird die Nachhaltigkeit bei der Planung berücksichtigt? Gibt es dazu Gutachten?

Zu 25.: „Die baufachliche Einschätzung/Wirtschaftlichkeitsuntersuchung des Bezirks zur Reinhardswald-Grundschule berücksichtigt die verschiedenen Aspekte einer nachhaltigen Nutzung und nachhaltiger Baustoffe (z. B. Holzmodulbau bei einem Neubau). Die Planung von baulichen Maßnahmen wird zudem von einem BNB-Koordinatoren begleitet (Bewertungssystem nachhaltiges Bauen, hier: Bewertungskriterien für Unterrichtsgebäude).“

Berlin, den 17. Juni 2024

In Vertretung  
Dr. Torsten Kühne  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie